

BESCHLUSSVORLAGE NR. 84-2020

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Stadtrat	16.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für
 111200.52910000 Finanzverwaltung - Aufwendungen für sonstige
 Dienstleistungen

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Möglichkeit der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz soll in Anspruch genommen werden. Hierfür soll die Unterstützung durch eine Beraterleistung in Anspruch genommen werden. Der zusätzliche Mittelbedarf wird für sieben Jahresabschlüsse auf 40.000 Euro kalkuliert und soll bereits im Haushaltsjahr 2020 beauftragt werden, um den Zeitplan (Erarbeitung innerhalb des Jahres 2021) auch gewährleisten zu können.

Gesetzliche Grundlagen: § 105 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
611100.52910000	40.000 Euro	0

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Für die Inanspruchnahme der Unterstützung bei der Realisierung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 werden Mittel in Höhe von 40.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

gebend:

111310 44820000
 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden,
 Mehreinnahme in Höhe von 32.000 Euro

611100 40120000

Grundsteuer B, Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 84-2020

Um die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (7 Jahre) kurzfristig innerhalb eines Jahres realisieren zu können wird eingeschätzt, dass es mit dem derzeitigen Personalbestand nicht realisierbar ist.

Die Unterstützung kann durch die derzeit mit der Betreuung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogrammes beauftragten Firma übernommen werden.

Vollumfängliche Kenntnisse im Alt- als auch im Neuprogramm liegen vor.

Durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln kann die Beauftragung bereits in diesem Haushaltsjahr erfolgen und eine zügige Abarbeitung sofort zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen.

Nähere Erläuterungen zu den Bedingungen zur Erleichterung der Jahresabschlüsse (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020) entnehmen Sie bitte Beschlussvorlage 82-2020.